3153 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (9. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll vor allem Änderungen im Bereich der Berufsschule herbeiführen; die Klassenschülerhöchstzahl soll auf 30 gesenkt werden und gleichzeitig eine Verschlechterung der Teilungsziffern vermieden werden. Weiters sind im Bereich der Berufsschule Verbesserungen für den Förderunterricht und in den Gruppenteilungen vorgesehen. Den Absolventen des dualen Berufsausbildungssystems soll die Möglichkeit gegeben werden, in weiterführende Schulen zu gehen. Dies soll durch die Übernahme der in Schulversuchen erprobten Formen des Vorbereitungslehrganges und Aufbaulehrganges in das Regelschulwesen erreicht werden.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß eine Verlängerung der Ausbildung an den Akademien für Sozialarbeit von bisher vier auf sechs Semester vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (9. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 07 07

Kampichler	Kaplan
Berichterstatter	Obmann